

HERDENSCHUTZ ALS „BLINDER FLECK“

Der Naturschutzbund bemängelt außerdem, dass Herdenschutz als zentraler Punkt für ein konfliktarmes Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf weiterhin ein blinder Fleck der NÖ Landesregierung bleibt. Denn für die praktische Umsetzung der Anhänge durch die Bezirkshauptmannschaften fehlt eine Definition von „sachgerechtem Nutztierschutz“ gänzlich. Das stellt vor allem für die potentiell betroffenen Weidetierhalter eine massive Unsicherheit dar. Der Naturschutzbund fordert daher den zumutbaren Mindestschutz zur Abwehr von Wolfsangriffen entsprechend internationaler Erfahrungen klar zu definieren. Ein möglicher Abschuss von Wölfen darf nicht der Willkür von Behörden überlassen werden. Bemerkenswert ist diese Verfehlung insbesondere, da im Schweizer Original fachgerechter Herdenschutz klar definiert wird – direkt im Anschluss an die von Niederösterreich kopierte Passage.

MIT EU-RECHT NICHT VEREINBAR

Letztendlich scheint den verantwortlichen Politikern entgangen zu sein, dass die Eidgenossenschaft im Gegensatz zur Republik Österreich nicht an geltendes EU-

Recht gebunden ist. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU schreibt vor, dass für die Bewilligung von Ausnahmen vom strengen Schutzstatus des Wolfes zuvor alle milderen Alternativen ausgeschöpft sein müssen. Daher sieht der aktuell gültige österreichische Managementplan zum Beispiel vor, bei einem wiederholt Nutztiere reißenden Wolf zunächst eine sichere Schutzmethode zu suchen und nicht unmittelbar, wie es nun die niederösterreichische Verordnung tut, eine Freigabe zum Abschuss. Eine direkte Umsetzung der Verordnung ist daher mit geltendem EU-Recht nicht vereinbar.

Der Naturschutzbund ruft die Landesregierung NÖ auf, im Umgang mit dem Rückkehrer Wolf die Scheuklappen abzulegen und sich endlich einem modernen, wissenschaftsbasierten und integrativen Management zu öffnen. Der Naturschutzbund steht für einen konstruktiven und lösungsorientierten Diskurs über das konfliktarme Zusammenleben mit Wölfen wie gehabt zur Verfügung.

WEITERE DETAILS:

www.noe-naturschutzbund.at/der-wolf.html

BESCHIED ZUR FISCHOTTER-TÖTUNG IN NÖ AUFGEHOBEN

Fischotter-Tötungen in Niederösterreich sind bis auf weiteres offiziell gestoppt. Bis zur Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts ist der bereits zweite Bescheid, der Tötungen der streng geschützten Art 2019 ermöglicht hätte, außer Kraft gesetzt. Naturschutzbund NÖ und WWF hatten kurz zuvor eine Beschwerde beim LVgH gegen die Tötung von 40 Fischottern in Niederösterreich eingereicht. Dieser Erfolg ist überschattet von der bereits erfolgten Tötung von 19 Tieren. Das war durch den ersten Bescheid für 2018 möglich gewesen. Erst im Nachhinein wurde auch dieser vom LVgH als nicht rechtmäßig eingestuft. HA

**| NATURSCHUTZBUND |
IM TV-FILM „DIE BERGRETTER“**

In der ZDF-Folge „Letzte Hoffnung“ vom 6. Dezember 2018 kommt in der Nebenhandlung Lukas Ferber, ein Mitarbeiter des Naturschutzbundes Steiermark vor. Er geht dabei einer Wolfssichtung nach. Auf seiner Jacke ist das Naturschutzbund-Logo zu sehen. Gedreht wurde in der schönen Ramsau. Die Sendung hatte 5,49 Millionen Zuschauer! HA



Filmausschnitt mit Naturschutzbund-Mitarbeiter

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [2019_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Bescheid zur Fischotter-Tötung in NÖ aufgehoben 11](#)